

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben des Bundes veranschlagt, die keine besondere Beziehung zu einem Verwaltungszweig haben oder die umgekehrt, außer der Beziehung zu einem einzelnen Verwaltungszweig, auch Beziehungen zu allen anderen Verwaltungszweigen aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmen aus Steuern und für sonstige allgemeine Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu diesem Ressort anfallen.

Der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält demgemäß in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und den Gemeinschaftssteuern (Kap. 6001). Mit diesen Einnahmen stellt der Einzelplan im Wesentlichen den Ausgleich des Bundeshaushalts her, da die übrigen Einzelpläne fast ausnahmslos Ausgabepläne sind und einen mehr oder weniger erheblichen Zuschussbedarf aufweisen. Auf der Einnahmeseite werden auch die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Bereich des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU ausgewiesen. Über diesen Plan werden auch die Zuführungen und Entnahmen aus Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank (z. B. Konjunkturausgleichsrücklagen) abgewickelt. Der Einzelplan enthält außerdem den Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank.

Alle Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

Die Erstattungen werden von der EU dezentral veranschlagt bzw. vereinnahmt. Lediglich die Erhebungskostenpauschale und die Zuschüsse des EU-Ratssekretariats zu den Reisekosten aufgrund der Teilnahme der EU-Ratsgremien verbleiben im Epl. 60.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Versorgung von Personen, deren Versorgungsansprüche aufgrund des Zweiten Überleitungsgesetzes vom Bund zu erfüllen sind, sowie von Personen, die unter das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallen, ebenso wie die Ausgaben für die geschlossenen

Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet in Kap. 6067 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Hinweise gegeben:

### **Einnahmen**

Die Einnahmeerwartungen des Bundes bei den Steuern für das Kalenderjahr 2008 durch den Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom 6. bis 7. November 2007 lagen die Ist-Ergebnisse des Jahres 2006 zugrunde; die Schätzung beruht ferner auf der für 2008 mit 3,5 Prozent angenommenen Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Die Aufkommensansätze der einzelnen Steuern sind nach derzeit geltendem Steuerrecht unter Beachtung ihrer jeweiligen steuerrechtlichen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten ermittelt worden.

Die Veränderungen, die sich aus den Beschlüssen der Bundesregierung, insbesondere aus den noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuergesetzen ergeben, sind gesondert ausgewiesen.

### **Ausgaben**

Die Ausgabeseite des Einzelplans der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält im Kap. 02 die Allgemeinen Bewilligungen.

In diesem Kapitel sind eine Vielzahl verschiedenartiger Ausgaben ausgebracht, u. a. Münzprägekosten, Zahlungen nach dem Bundeswahlgesetz, dem Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz, Zuschüsse für die Postbeamtenversorgungskasse, Finanzhilfen im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsschulen" und die Zinsverbilligungsprogramme der KfW sowie die deutschen Beiträge zur Finanzierung der OECD, des IWF und zweier Europäischer Banken.

Im Kap. 03 werden die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

### **Angewandte Kurse:**

1 USD = 0,70691 €, 1 SZR = 1,09808 €